Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Minder / Ritschard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1896)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **Minder.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

I. Gesetzgebung.

Auf das Kirchenwesen Bezug habende Gesetze oder Dekrete sind im Berichtsjahre nicht zu stande gekommen.

Um das seit einigen Jahren hängige Postulat betreffend Neueinteilung der katholischen Kirchgemeinden des Jura zu erledigen, hat die hierseitige Direktion im Jahr 1896 eine Vorlage ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat dieselbe durchberaten und in etwas abgeänderter Form an den Grossen Rat gewiesen, der sich im Jahr 1897 mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben wird. Eine Abänderung des bestehenden bezüglichen Dekretes wäre nach den Anträgen des Regierungsrats nicht nötig.

Die Kirchendirektion hat ebenfalls im Berichtsjahr, nach Anhörung der römisch-katholischen Kommission und der christkatholischen Kirchgemeinden, einen Dekrets-Entwurf betreffend Ausführung des in Art. 84, Alinea 1, der neuen Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsatzes der Anerkennung von zwei katholischen Landeskirchen, der römisch-katholischen und der christkatholischen, aufgestellt, der vom Regierungsrat gutgeheissen und ebenfalls an den Grossen Rat gewiesen wurde, welche Behörde sich im Jahr 1897 damit befassen wird. — Auf ein Gesuch des evangelisch-reformierten Synodalrates, der Regierungsrat möchte beim Grossen Rat eine Revision des Dekrets über die Besoldungen der reformierten Geistlichen beantragen, ist der Regierungsrat nicht eingetreten.

Der letztere hat im Berichtsjahr, nach Anhörung der beteiligten Behörden, über die Obliegenheiten der beiden Pfarrer von Münsingen ein Regulativ erlassen.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 1. Dezember 1896 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte. Sie bestätigte als Präsidenten Herrn Pfarrer Ris in Worb, als I. Vize-Präsidenten Herrn Oberst Tschiemer in Bern und als II. Vize-Präsidenten Herrn Pfarrer Müller in Grosshöchstetten.

In die theologische Prüfungskommission, welche aus sämtlichen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule Bern und aus fünf weitern Mitgliedern, die von der Kirchensynode zu ernennen sind, besteht, wurden für eine fernere Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt die bisherigen Mitglieder: Herren Pfarrer Ischer in Nidau, Langhans in Bern, Meyrat in Renan, Ochsenbein in Bern und Trechsel in Spiez.

Bezüglich der übrigen Verhandlungen wird auf den gedruckten Bericht über die Synodalverhandlungen verwiesen.

Auch in betreff der umfangreichen Thätigkeit des Synodalrats verweisen wir auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode.

In Bezug auf die Amtsführung und das Verhalten der Geistlichen sprechen sich die Regierungsstatthalter in ihren Amtsberichten, soweit solche einlangten, befriedigend aus.

Die Lebensführung des Pfarrers, von dem im letzten Verwaltungsbericht gesagt wurde, dass sein Verhalten zu Klagen Anlass gegeben habe, ist nun nach einem Zeugnis der Kirchgemeindeversammlung wiederum eine ordentliche.

Im Berichtsjahre kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a. Predigtamtskandidaten 9
   b. auswärtige Geistliche 5
2. Versetzung in den Ruhestand mit Leibgeding 1
3. Ausgetreten:
   a. definitiv 1
   b. mit Urlaub auf unbestimmte Zeit . . . 1
4. Verstorben:
   a. im aktiven Kirchendienst 5
   b. im Ruhestand 1
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit 4
6. Beurlaubungen auf längere bestimmte Zeit . 2
7. Anerkennungen von Pfarrwahlen 7
8. Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten:
   a. zum erstenmal 6
   b. zum zweitenmal 5

Auf Ende des Berichtsjahres waren folgende Pfarreien unbesetzt:

Dürrenroth,
Kirchlindach und
Mett.

Von 6 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion die Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben. Dagegen wurden in 2 Kirchgemeinden die bisherigen Geistlichen nicht wieder bestätigt, d. h. es ist Ausschreibung der Stellen beschlossen worden.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 3 Pfarrverwesern,
2. von 12 Vikaren.

B. Katholische Kirche.

Über die Amtsführung der staatlich anerkannten und besoldeten katholischen Geistlichen ist der unterzeichneten Direktion nichts Nachteiliges bekannt geworden.

Dagegen hat das Verhalten eines Mitgliedes des Ministeriums, welches die von der Kirchendirektion nicht bestätigte und vom Staat nicht besoldete Stelle eines Hülfsgeistlichen bekleidet, Anlass zu Klagen gegeben, was die römisch-katholische Kommission bewog, beim Regierungsrat Streichung des Fehlbaren aus dem Ministerium zu beantragen. Der Regierungsf rat ist mit Rücksicht auf eingetretene Besserung au dieses Gesuch nicht eingetreten, und hat sich damit begnügt, die Kirchendirektion mit ernstlicher Verwarnung des Betreffenden, welche denn auch erfolgte, zu beauftragen.

In die durch Dekret vom 27. November 1895 kreierte römisch-katholische Kommission wurden am 12. Januar 1896 von den römisch-katholischen stimmfähigen Bürgern gewählt als Mitglieder geistlichen Standes die Herren Pfarrer Baumat in Saignelégier, Chèvre in St. Ursanne, Fleury in Delsberg und Neuschwander in Laufen, sowie als Mitglieder weltlichen Standes die Herren Boinay, Grossrat in Pruntrut, Cueni, P., Notar in Laufen, Daucourt, Regierungsstatthalter in Pruntrut, Folletête, Grossrat in Pruntrut, Gigon, Fürsprecher in Münster, Jobin, Regierungsstatthalter in Saignelégier, und Maguin, Gutsbesitzer in Delsberg. Die Kommission hat sich am 13. Februar 1896 konstituiert und als Präsidenten Herrn Regierungsstatthalter Daucourt in Pruntrut, als Vize-Präsidenten Herrn Pfarrer Chèvre in St. Ursanne und als Sekretär Herrn Fürsprecher Gigon in Münster gewählt.

Im Vermögensausscheidungsstreit zwischen der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinde Laufen hat der Regierungsrat am 10. September 1896 den oberinstanzlichen Entscheid ausgefällt und grundsätzlich den Simultangebrauch der Pfarrkirche ausgesprochen. Die Römisch-Katholischen haben gegen dieses Erkenntnis den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen, dessen Entscheid noch aussteht.

Dem Bischof Haas in Solothurn wurde gestattet, den römisch-katholischen Gläubigen des Jura die Firmung zu spenden.

Auf das von Fürsprecher Folletête und zwölf weitern Grossräten aus dem katholischen Jura gestellte Gesuch um Aufhebung des Verbots, kirchliche Prozessionen im Freien abzuhalten, ist der Regierungsrat wegen mangelnder Zuständigkeit nicht eingetreten.

Bezüglich der Personalveränderungen im katholischen Ministerium ist folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in den Kirchendienst:

1. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin:
   a. römisch-katholische 6
   b. christkatholische 2
2. Ohne Prüfung:
   a. römisch-katholische 4
   b. christkatholische 0

Austritte aus dem Kirchendienst:

Verstorben:
   a. römisch-katholische 1
   b. christkatholische 1

Versetzungen in den Ruhestand:
   a. römisch-katholische 5
   b. christkatholische 0

Urlaub auf unbestimmte Zeit:

a. römisch-katholische 0
b. christkatholische 1

Urlaub auf bestimmte kürzere Zeit:

a. römisch-katholische 1
b. christkatholische 0

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor . 4

Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:

a. zum erstenmal 7
b. zum zweitenmal 1

Auf Ende des Berichtsjahres waren unbesetzt die Pfarreien:

Miécourt,
Buix und
Pruntrut.

Nur eine Kirchgemeinde teilte der Kirchendirektion mit, dass sie Nichtausschreibung der Pfarrstelle beschlossen habe.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 5 Pfarrverwesern,
2. von 7 Vikaren.

Bern, Mai 1897.

Der Direktor des Kirchenwesens:

J. Minder.